

# Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint  
auch online

Nummer 18

Mittwoch, 29. April 2020

80. Jahrgang

## Aktuelle Informationen zum Coronavirus

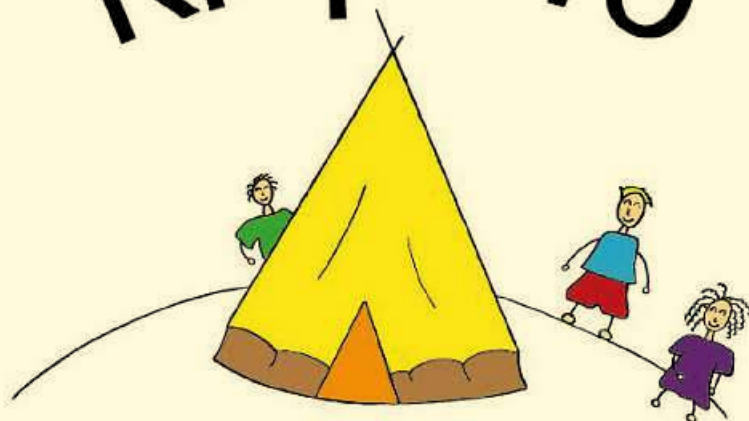
Da die Situation sehr dynamisch ist, wird für aktuelle Entwicklungen auf die regelmäßig aktualisierten Informationen auf unserer Homepage verwiesen.

[www.hirrlingen.de/corona](http://www.hirrlingen.de/corona)

## *KiSpiWo und Sommerferienprogramm 2020*



# KiSpiWo



# Hirrlingen

Angesichts der durch die Corona-Pandemie zum Gesundheitsschutz verhängten Maßnahmen und der weiterhin dynamischen Entwicklung der Lage ist die Gemeindeverwaltung mit den Verantwortlichen der Kinderspielwoche und des Sommerferienprogramms übereingekommen, beide Veranstaltungen für das Jahr 2020 abzusagen.

Die Absage ist laut Bürgermeister Christoph Wild eine traurige Nachricht für alle Kinder und Engagierten in beiden Projekten. Angesichts der Ausnahmesituation und der nicht absehbaren weiteren Entwicklung können jedoch keine Vorbereitungen und Planungen sinnvoll erfolgen.

Es ist zu hoffen, dass alle Beteiligten ihr tolles Engagement für die KiSpi-

Wo und das Sommerferienprogramm über die Corona-Krise hinwegretten und dann im nächsten Jahr richtig durchstarten und eine Neuauflage ermöglichen.



Gemeinde  
Hirrlingen



## Fortsetzung der Fördermaßnahme vom Land für Streuobstbaumschnitt 2020 bis 2025

Das Land Baden-Württemberg hat beschlossen, das Förderprogramm für den Obstbaumschnitt in Streuobstwiesen für weitere 5 Jahre fortzuführen.

Auch künftig erhalten die Bewirtschafter von Streuobstwiesen für den Baumschnitt eine Förderung von 15 Euro je Baum. Im Zeitraum von 5 Jahren wird der Baumschnitt maximal zweimal je Baum gefördert (insgesamt also 30 Euro in 5 Jahren). Ein Beispiel: Für den zweimaligen Baumschnitt von 10 Obstbäumen auf einer Streuobstwiese erhält der Bewirtschafter in fünf Jahren eine Förderung von maximal 300 Euro. Die Vorgaben für die Förderung erhalten die Interessierten zusammen mit dem Antragsformular.

Die **Prämie** kann nur über einen Sammelantrag beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt werden (mindestens drei Bewirtschafter mit zusammen mind. 100 Bäumen).

Die Interessengemeinschaft Vogelschutz wird wieder in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hirrlingen einen **Sammelantrag** stellen.

Interessierte Bürger können entsprechende Antragsformulare bei den unten aufgeführten Ansprechpartnern anfordern. Wir sind auch gerne beim Ausfüllen der Anträge behilflich.

Entsprechende Anträge müssen bis **spätestens 30. Mai 2020** gestellt werden.

Weitere Informationen zu der Baumschnitt-Förderung können im Internet unter [www.streuobst-bw.info](http://www.streuobst-bw.info) →Förderung → Baumschnittförderung heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Mit der Förderung wird weiterhin ein finanzieller Anreiz und eine Wertschätzung für das Engagement der Streuobstwiesenbewirtschafter zum Erhalt der Streuobstbaumbestände geschaffen. Streuobstwiesen stellen außer ihrer landschaftsprägenden Funktion einen unverzichtbaren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.

### Ansprechpartner für die Baumschnittförderung Streuobst:

IGV Hirrlingen e.V.  
Dietmar Zug  
Tel. 2368

Gemeinde Hirrlingen  
Herr Renner  
Tel. 9311-13  
[renner@hirrlingen.de](mailto:renner@hirrlingen.de)

## Hinweis zur Hundehaltung

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Hirrlingen hat im Juli 2000 eine Polizeiliche Umweltschutzverordnung erlassen. Diese enthält nicht zuletzt für Hundehalter bedeutsame Regelungen.

Hier die wichtigsten Bestimmungen:

- Hunde dürfen nur Personen überlassen werden, die das Tier sicher führen können. Das bedeutet: **Hunde sind immer an der Leine zu führen und dürfen nicht frei umherlaufen.** Dies gilt für Straßen und Gehwege sowie Grün- und Erholungsanlagen im Innenbereich. Ausnahmen gelten nur im Außenbereich, sofern das Tier auf Zuruf reagiert.
- Wenn eine Begegnung mit Personen (Kindern, Reitern, Joggern, Radfahrern) stattfindet, müssen die Besitzer ihren **Hund zurückrufen und festhalten oder an die Leine nehmen.** Außerdem muss **genügend Abstand zu Nutztieren** gehalten werden.
- Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass sein Tier seine **Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.** Dennoch dort abgelegter **Hundekot muss von der Begleitperson des Hundes unverzüglich beseitigt werden.**
- Hunde sind so zu halten, dass **niemand durch anhaltende Laute gestört wird.**
- In der Brutzeit von März bis Juli gehören Hunde in der freien Landschaft an die Leine, da sie sonst eine enorme Belastung für seltene Vogelarten darstellen.
- **Für Hundehalter gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!**

Der Hundekot schädigt die Futterverwertung in der Landwirtschaft. In § 37 Abs. 1 NatSchG ist verankert, dass es Pflicht ist, auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass während der Nutzungszeit kein Betretungsrecht besteht. Sonderkulturen (Obst-/Garten-/Weinbau) dürfen ganzjährig nur auf Wegen betreten

werden. **Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein und nehmen Sie Rücksicht auf andere Bürger.**

### Hundetoiletten mit Beutelspender und Abfallbehälter



Die Gemeinde Hirrlingen stellt Hundehaltern kostenlos Hundekotbeutel zur Verfügung. Diese sollen den Hundebesitzern helfen, ihre Pflicht zu erfüllen. Die Beutel können zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt und über die öffentlichen Papierkörbe oder in der eigenen Restmülltonne entsorgt werden. Außerdem wurden inzwischen an einzelnen Standorten auch **Hundetoiletten mit Beutelspendern und Abfallbehältern** aufgestellt.

Standorte der Hundetoiletten:

- Frommenhauser Straße (beim Friedhof)
- Äußere Lindenstraße (Richtung Eichenberg)
- Äußere Wilhelmstraße (beim Häckselplatz)
- Äußere Waldstraße (bei der Kleintierzuchtanlage auf Höhe des Römerweges)
- Bergstraße (Verlängerung Rangendinger Straße in Richtung Ried)
- Bergstraße (Römerweg)
- Äußere Hechinger Straße/Rosenstraße (Ortsausgang in Richtung Rangendingen)
- Starzelstraße
- Bietenhauser Straße



Für manche Hundehalter ist es längst selbstverständlich, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entfernen. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Aber leider handeln nicht alle Hundebesitzer so verantwortungsvoll. **Mit der Bereitstellung der Hundekotbeutel und der Hundetoiletten sollen weitere Ordnungswidrigkeiten der Hundehalter unnötig werden.**



## Parksituation im Gemeindegebiet

Bei der Verwaltung werden immer wieder Beschwerden über falsches Parkverhalten in Hirrlingen vorgebracht.

Beanstandet werden bei diesen Beschwerden u.a.

- das Parken auf Gehwegen,
- das Parken auf Grünstreifen/-flächen,
- das Parken in Kreuzungsbereichen,
- das Parken an Bushaltestellen,
- das Parken vor und hinter dem Zufahrtsbereich von Bushaltestellen,
- das Parken entgegen der Fahrtrichtung,
- das beidseitige Parken
- sowie längeres Parken in der Ortsmitte entlang der Marktstraße.



Nach § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) parkt, wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält.

Unzulässig ist nach der StVO das Parken u.a.

- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5,00 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- 15 m vor und hinter dem Zufahrtsbereich einer Bushaltestelle,
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
- oder auf Gehwegen (auch teilweise).

Seit Juni 2008 gilt eine Parkzeitbeschränkung für die Parkflächen entlang der Marktstraße. Die Parkzeit ist

- **von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr und**
- **am Samstag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr**

auf **maximal 2 Stunden** beschränkt.

Falsches Parken stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die zur Anzeige gebracht und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Zuständig für ein Bußgeldverfahren ist die untere Verwaltungsbehörde, und das wäre die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Tübingen. Die Gemeinde Hirrlingen hat keine sachliche Zuständigkeit und ist nicht zur Durchführung eines Bußgeldverfahrens berechtigt.

Die Verwaltung hat die Bitte der Beschwerdeführer, dass der ruhende Verkehr zukünftig häufiger überwacht wird, an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Es ist mit entsprechenden Kontrollen zu rechnen.

Unabhängig davon bittet die Verwaltung alle Verkehrsteilnehmer, die Bestimmungen der StVO, sei es beim Parken oder auch im Hinblick auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit, zu beachten und einzuhalten. Sie tragen damit zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bei.

## Verunreinigung von Straßen und Feldwegen



Bei der Gemeindeverwaltung werden auch wieder vermehrt Beschwerden über verunreinigte Straßen und Feldwege vorgebracht, welche bei der Bewirtschaftung von Grundstücken verursacht werden.

Der Verwaltung ist bewusst, dass sich bei der Grundstücksbewirtschaftung in dieser Jahreszeit eine Verschmutzung von Straßen oder Feldwegen nicht vermeiden lässt. Allerdings bitten wir alle Grundstücksbewirtschaftler, die verschmutzten Wege und Straßen auch wieder zu reinigen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf § 42 Straßengesetz BW hin: **Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.**

Um Beachtung und Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Notdienste



### **Apotheken-Bereitschaftsdienst**

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

#### **Freitag, 1.5.2020**

Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27  
Balingen, Tel. 07433 7071

#### **Samstag, 2.5.2020**

Apotheke Spranger, Obertorplatz 1  
Hechingen, Tel. 07471 2387

#### **Sonntag, 3.5.2020**

Rammert-Apotheke, Bahnhofstraße 13  
Bodelshausen, Tel. 07471 960021

### **Ärztlicher Notdienst**

Tel. 116117

### **Allgemeine Notfallpraxis**

Universitätsklinikum Tübingen  
Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr  
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### **Kinder- und jugendärztlicher Dienst**

Tel. 116117  
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik  
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.  
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft  
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

### **HNO-ärztlicher Notfalldienst**

Tel. 116117  
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum  
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### **Rettungsdienst**

Tel. 112

### **Krankentransport**

Tel. 07071 19222

### **Augenärztlicher Dienst**

Tel. 116117

### **Zahnärztlicher Dienst**

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen  
unter Tel. 0180 5911670

### **Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**

Am Wochenende und an Feiertagen  
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:  
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

### **Ambulanter Pflegedienst**



Pflegegruppe Bereich Hirrlingen  
Nina Lehmann und Barbara Kienzle  
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen  
Telefon 07478/2621549  
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

### **'s Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)**

Frau Sabine Weith-Baumann  
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen  
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044  
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

### **Pflege-mobil Knäusle**

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!  
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607  
Kassenverträge mit allen Pflegekassen  
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen  
Fax 07471 9309609  
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de  
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

### **Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen**



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**  
Claudia Kitsch-Derin  
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

### **Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)**

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle  
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

### **Sucht- und Drogenberatung Tübingen**

**Psychosoziale Beratungsstelle**  
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen  
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20  
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psb@bw-lv.de

### **Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)**

Sailer Reisen GmbH & Co. KG  
Rottenburg, Tel. 0173 6289420  
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

## Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

## Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

## Informationen der Gemeindeverwaltung



## Bitte Pässe und Ausweise auf ihre Gültigkeit überprüfen

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisedokumente (Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass) noch gültig sind. Trotz offener Grenzen in Europa ist für jede Person bei Grenzübertritt ein Reisedokument unbedingt notwendig. Auch Kinder benötigen ab der Geburt zum Grenzübertritt ein eigenes Dokument.

Wer sich nicht sicher ist, welches Reisedokument das richtige ist, sollte sich vorher im Reisebüro oder beim jeweiligen Konsulat erkundigen. Auch wer nicht in den Urlaub fährt ist verpflichtet, ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen.

Die Personalausweise und Reisepässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und die Bearbeitung kann bis zu vier Wochen dauern. Deshalb ist es wichtig, die Dokumente rechtzeitig vor Urlaubsantritt bzw. vor der Ungültigkeit zu beantragen. Eine Verlängerung der alten Papiere ist nicht mehr möglich.

Nur in dringenden Fällen stellt die Ausweisbehörde vorläufige Dokumente aus. Dies verursacht jedoch zusätzliche Kosten und die Ausweispapiere haben nur eine kurze Gültigkeit.

### Bitte beachten:

Die Ausweispapiere müssen persönlich beantragt werden, der alte Pass bzw. Personalausweis ist dabei vorzulegen. Falls die alten Dokumente nicht in Hirrlingen ausgestellt wurden, ist auch die Vorlage des Familienstammbuchs bzw. der Heirats- oder Geburtsurkunde notwendig. Für alle Dokumente ist bei der Antragstellung inzwischen auch ein biometrisches Lichtbild erforderlich. Auch der Kinderreisepass muss unabhängig vom Alter des Kindes mit einem biometrischen Lichtbild versehen sein. Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes ist bei Antragstellung die Unterschrift des Kindes notwendig. Bei Beantragung eines Reisepasses ist ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ein Fingerabdruck notwendig.

### Gebühren:

Reisepass unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	60,00 €
Expresspass unter 24 Jahre	69,50 €
Expresspass über 24 Jahre	92,00 €
Personalausweis unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	22,80 €
Personalausweis über 24 Jahre (10 Jahre gültig)	28,80 €
Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €

Die Gebühr ist bereits bei der Antragstellung des Dokumentes fällig. Bei der Abholung ist unbedingt Ihr bisheriges Dokument mitzubringen.

## Meldung defekte Straßenbeleuchtung

Wenn Sie einen Defekt an einer Straßenlampe oder eine sonstige Störung bei der Straßenbeleuchtung feststellen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Hirrlingen, Tel. 07478 9311-0 oder bma@hirrlingen.de. Nennen Sie uns hierbei bitte die Nummer, die inzwischen an jedem Laternenmasten angebracht ist.  
Vielen Dank!

## Häckselplatz Hirrlingen

**Öffnungszeiten: ganzjährig samstags  
in der Zeit von 13.30 bis 16.30 Uhr**

### Anlieferung

Die Anlieferung erfolgt unter Aufsicht einer von der Gemeinde Hirrlingen beauftragten Person und daher nur zu den genannten Öffnungszeiten. Ansonsten ist der Bereich verschlossen. Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nicht zulässig. Gegen Personen, die dabei beobachtet werden, wie sie Material außerhalb dieser Anlieferungszeiten über den Zaun werfen oder davor abstellen, wird entsprechend vorgegangen. Wir bitten um Mitteilung bei entsprechenden Beobachtungen.

Auf dem Häckselplatz dürfen nur holzige Pflanzenmaterialien zur anschließenden Weiterverarbeitung durch Häckselung gesammelt und gelagert werden.

### Häckselgut

Zulässig ist die Anlieferung von **Baum-, Hecken- und Strauchschnitt bis zu einem Astdurchmesser von 15 cm** und einer **maximalen Länge von 4 m** sowie anderen holzigen Abfällen (z.B. Reisig). Die Anlieferung von **Holz in Form von Paletten oder Brettern dagegen ist nicht zulässig.**

### Grüngut

Für kompostierbare Gartenabfälle von privaten Gartengrundstücken bzw. privaten Gebäuden steht ein Grüngutcontainer zur Verfügung. Gewerbliche Abfälle und Großmengen können nicht angenommen werden. Zum Grüngut zählen insbesondere **Laub, Rasenschnitt, Balkonpflanzen, Tomaten, Bohnen- und andere Gemüsepflanzen, krautige Pflanzen, Unkraut.**

**Gewerbliche Anlieferungen aus Gartenbaubetrieben oder der Landwirtschaft sind grundsätzlich verboten!**

### Kosten

Das Häckselgut und das Grüngut können kostenfrei angeliefert werden. Die Entgeltspflicht für die Grüngutanlieferung wurde im Zuge der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 am 16.1.2018 durch den Gemeinderat rückwirkend zum 1.1.2018 aufgehoben. Bereits gekaufte Wertmarken können auf der Gemeindekasse gegen Erstattung wieder zurückgegeben werden.

**Impressum: Herausgeber:** Gemeinde Hirrlingen.

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

**Außenstelle:** 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18  
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich:** für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

## Zustimmung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

bisher wurde das Einverständnis zur Veröffentlichung unterstellt, wenn der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Diese Vorgehensweise ist nun nicht mehr möglich. Nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Ablehnung nicht mehr ausreichend. Um die Daten der Altersjubilare weiter veröffentlichen zu können, ist nun **zwingend eine Zustimmung** zur Veröffentlichung notwendig. Jubilare, die mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden sind, werden deshalb gebeten, dies dem Bürgerbüro der Gemeinde Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, mit dem beiliegenden Formular schriftlich mitzuteilen. Sie haben jederzeit das Recht, Ihrer Zustimmung zu widersprechen.

Veröffentlicht werden:

- **jeder 70. Geburtstag**
- **jeder weitere fünfte Geburtstag und**
- **ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag**

Die Jubilare werden im Gemeindeboten, in der Online-Ausgabe (eBlättle) sowie auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen mit Angaben zu Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Datum und Alter veröffentlicht.

✂-----

An das  
Bürgermeisteramt Hirrlingen  
- Bürgerbüro -  
Schlosshof 1  
72145 Hirrlingen

### **Zustimmung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren**

(gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO))

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung meiner Daten im gedruckten Amtsblatt wie auch online (eBlättle) und auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen zu.

Name: .....

Geburtsname: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

✂-----

## Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Hirrlingen

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden, die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

**Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr auf Grund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen

Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

### Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind z.B. der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben jederzeit das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Zustimmung zur Veröffentlichung im Gemeindeboten sowie in der Online-Ausgabe (eBlättle) und auf der Homepage

Für die Veröffentlichung im Gemeindeboten, eBlättle und auf der Homepage wurde bisher das Einverständnis zur Veröffentlichung unterstellt, wenn der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

Diese Vorgehensweise ist nun nicht mehr möglich. Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Ablehnung nicht mehr ausreichend. Um die Daten der Alters- und Ehejubilare weiter veröffentlichen zu können, ist **nun zwingend eine Zustimmung** zur Veröffentlichung notwendig.

Jubilare, die mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden sind, werden deshalb gebeten, dies dem Bürgerbüro der Gemeinde Hirrlingen **schriftlich** mitzuteilen.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben jederzeit das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die



das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



### **Coronavirus: Mund-Nasen-Schutz seit Montag Pflicht in Bus und Bahn**

Seit Montag, 27. April 2020, ist es in Baden-Württemberg Pflicht, im öffentlichen Personennahverkehr einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

naldo bittet seine Fahrgäste eigenverantwortlich solch einen Mund-Nasen-Schutz zu verwenden, gerne auch selbstgenäht oder mit einem Halstuch. Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes werden andere Fahrgäste geschützt und so schützt sich letztlich auch jeder selbst.

Weitere wichtige Bausteine zur Eindämmung des Coronavirus sind bei Fahrten mit Bus und Bahn:

- das Abstandhalten zu anderen Fahrgästen, indem z.B. alle Türen zum Ein- und Aussteigen genutzt werden und sich die Fahrgäste gleichmäßig im Fahrzeug verteilen.
- das Verschieben von Einkaufs- und Besorgungsfahrten auf Zeiten, in denen Berufspendler und ab 4. Mai die Schüler nicht unterwegs sind.
- das Beachten der Hygienehinweise der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts, wie gute Handhygiene und das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette.

Weitere Informationen finden sich auch unter [www.naldo.de/coronavirus](http://www.naldo.de/coronavirus).

### **Landratsamt Tübingen**



**Landratsamt Tübingen öffnet am Montag, 4. Mai 2020 wieder für den Kundenverkehr:**

#### **Zutritt nur mit vorher vereinbartem Termin möglich**

Seit dem 17. März 2020 hat das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen für den unangemeldeten Publikumsverkehr geschlossen. Diese Maßnahme war notwendig, um die Verbreitung des Coronavirus so weit wie möglich einzudämmen. Ab Montag, 4. Mai 2020, wird das Landratsamt Tübingen wieder einen geregelten Grundbetrieb anbieten. Dies bedeutet, dass das Landratsamt und seine Außenstellen für den Kundenverkehr wieder öffnen. Voraussetzung für den Zutritt ist ein vorab telefonisch vereinbarter Termin mit dem jeweiligen Aufgabenbereich. Die Terminvereinbarungen laufen in der Regel über die jeweiligen Abteilungssekretariate.

Eingesetzte Lotsen werden im Eingangsbereich die Terminvereinbarung abfragen, so dass ein kontrollierter Zugang zum Haus möglich wird. Die Kundinnen und Kunden werden gebeten, das Haus möglichst mit einer Mundschutzmaske zu betreten. Dafür ist eine sogenannte Alltagsmaske, ein Schal oder Halstuch vollkommen ausreichend. Im Gebäude und in den Außenstellen ist mit den entsprechenden Maßnahmen für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gesorgt.

Bei Bedarf kann auch vor Ort ein einfacher Mundschutz erworben werden.

Die im Zuge der Hausschließung eingerichteten Außenschalter im Bereich der Zulassungs- und Führerscheinstelle werden geschlossen, so dass wieder ein regulärer Zutritt im Innenbereich erfolgen kann. Im Wartebereich in der Glashalle wird für die Zulassungs- und Führerscheinstelle sowie für den Bereich Ausländerwesen wieder die Aufrufanlage aktiviert.

Die Betriebskantine des Landratsamts bleibt für Gäste von außerhalb weiterhin geschlossen.

Auch Abteilungen und Außenstellen mit beratendem Angebot (wie beispielsweise Pflegestützpunkt, Jugend- und Familienberatungszentren, Betreuungsbehörde) werden ihr Beratungsangebot unter Einsatz entsprechender Schutzmaßnahmen im Einzelfall wieder für den Kundenverkehr öffnen. Auch hier gilt die vorher notwendige Terminvereinbarung. Das Beratungsangebot per E-Mail und Telefon bleibt weiterhin bestehen. Die Landkreisverwaltung Tübingen bittet im Sinne der weiterhin gebotenen Kontaktreduzierungen darum, dass für Anliegen, für die nicht zwingend ein persönlicher Termin notwendig ist, weiterhin die Möglichkeit der Erledigung per Telefon oder E-Mail der Vorzug gegeben wird.

Weitere Informationen: [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)

#### **Problemstoffe wieder abgeben**

Die Problemstoff-Sammelstelle Hirrlingen nimmt ab 9. Mai wieder samstags von 9.00 bis 11.00 Uhr den Betrieb auf. Wegen der Coronavirus-Pandemie war der Betrieb seit Ende März unterbrochen. Jetzt ist sowohl beim Warten als auch bei der Abgabe der Problemstoffe auf Sicherheitsabstände von zwei Metern zu achten. Um niemanden zu gefährden, wäre das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wünschenswert. Beachtet werden sollte, dass aus Kapazitätsgründen und zur Verkürzung langer Wartezeiten, nur Kleinmengen aus Haushaltungen angenommen werden. Deshalb appelliert der Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen, sich nur wenn unbedingt nötig zur Problemstoff-Sammelstelle aufzumachen. Unter [www.zav-rt-tue.de/was darf ich anliefern?](http://www.zav-rt-tue.de/was_darf_ich_anliefern?) können weitere Informationen zu Problemstoffen eingesehen werden.

#### **Ausschlussfrist Gemeinsamer Antrag 2020: Abgabetermin 15. Mai 2020 bleibt bestehen**

Die vielfach in der landwirtschaftlichen Fachpresse veröffentlichte und diskutierte Möglichkeit zur Verlängerung der Abgabefristen durch die EU für den Gemeinsamen Antrag wird nach heutigem Stand in Deutschland nicht in Anspruch genommen. Der Abgabetermin für den Gemeinsamen Antrag am 15. Mai 2020 bleibt also bestehen.

Die Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen empfiehlt deshalb, die Antragstellung zügig abzuschließen. Das Landratsamt Tübingen – und damit auch die Abteilung Landwirtschaft – öffnet am Montag, 4. Mai 2020, wieder für den Kundenverkehr, allerdings nur mit telefonischer Voranmeldung. Bei Fragen oder Problemen zur Antragsstellung wird gebeten, die zuständigen Sachbearbeiter/-innen nach Möglichkeit telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Die Kontakte finden sich auf der Internetseite des Landkreises, [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)

#### **Miteinander in der Natur - Knigge für Feld und Flur**

Viele Menschen sind aktuell unfreiwillig zuhause, sei es im Homeoffice, bei der Kinderbetreuung oder aufgrund von Kurzarbeit. Bei sonnigem Wetter zieht es die Menschen vermehrt nach draußen. Gleichzeitig verrichten unsere Landwirte derzeit wichtige Arbeiten auf ihren Feldern und Wiesen. Sie produzieren neben unseren regionalen Nahrungsmitteln auch das Futter für ihre Tiere. Auf den Feldwegen im Kreis Tübingen begegnen sich deshalb mehr landwirtschaftliche Maschinen und Freizeitsuchende.

Um Konflikte zwischen Landwirten und Erholungssuchenden zu vermeiden, sind deshalb einige Regeln zu beachten, wie sich sowohl Mensch als auch Tier in landwirtschaftlich genutzten Bereichen verhalten sollten.

Die Abteilung Landwirtschaft bittet daher alle Spaziergänger, Wanderer, Jogger, Reiter oder Radfahrer, insbesondere auf den Feldwegen rechtzeitig auf Abstand zu den teilweise breiten Maschinen zu gehen. Den Landwirten ist es bei dem aktuell hohen Arbeitsanfall nicht immer möglich, große Strecken nur im Schrittempo zurückzulegen.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen nach Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes während der Nutzzeit nicht betreten werden. Als Nutzzeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober, definiert. Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde.

Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes aufzunehmen und zu entfernen. Verunreinigtes Erntegut ist gesundheitsgefährdend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Landwirte gleichermaßen.

Bitte geben Sie den Landwirten und Gärtnern die Möglichkeit, ihre wichtigen Arbeiten zu verrichten. Eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Beteiligten ist in Feld und Flur dazu notwendig.

### **Das sechsjährige Technische Gymnasium an der Gewerblichen Schule Tübingen:**

#### **Bis 15. Juni 2020 bewerben**

Das Technische Gymnasium an der Gewerblichen Schule Tübingen bietet für interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ab der 8. Klasse die allgemeine Hochschulreife zu erreichen.

Die sechsjährige Schullart eröffnet Schülerinnen und Schülern aus Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien den Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Mädchen und Jungen, deren Stärken im naturwissenschaftlich-technischen Bereich liegen, können von einem Wechsel auf das berufliche Gymnasium nach der 7. Klasse profitieren. Für einen Platz kann man sich noch bis Montag, 15. Juni 2020, bewerben. Gewechselt wird nach Abschluss der Klassenstufe 7, der Schulbeginn erfolgt dann wie gewohnt nach den Sommerferien im September 2020. Auch ein Wechsel nach Abschluss der Klasse 8, bei dem die 8. Klasse am Technischen Gymnasium wiederholt wird, ist als Einstieg möglich. Träger der Gewerblichen Schule Tübingen ist der Landkreis Tübingen.

Ausführliche Informationen zum 6TG und zum Bewerbungsverfahren gibt es im Internet unter [www.gs-tuebingen.de](http://www.gs-tuebingen.de) unter der Rubrik "Bildungsangebot" > "Technisches Gymnasium" oder unter Tel. 07071 978-212.

### **Trotz Corona: Jugendguide werden**

Trotz der Corona-Pandemie qualifiziert der Landkreis Tübingen auch 2020 Jugendguides - und zwar vorwiegend digital. Jugendguides im Alter von 15 bis 26 Jahren engagieren sich für das Erinnern an NS-Verbrechen vor Ort. Dieses Jahr beginnt die Qualifizierung am **24. Mai 2020**. Die 40-stündige Qualifizierung ist kostenfrei. Qualifizierte Jugendguides zeigen Gruppen jene Stellen in Stadt und Land, an denen NS-Verbrechen vor Ort zum Vorschein kommen. An vielen Orten in Baden-Württemberg können Jugendguides nach der Zertifizierung für ein Honorar wirksam werden. Seit 2012 haben KulturGUT e.V. und der Landkreis Tübingen bereits 150 Jugendguides qualifiziert. Wer mitmachen möchte, kann sich noch mit einem halbseitigen Motivationsschreiben und einem kurzen Lebenslauf bis zum 10.5.2020 per E-Mail an: [jugendguide@kreis-tuebingen.de](mailto:jugendguide@kreis-tuebingen.de) bewerben.

Weitere Infos: [www.jugendguide.de](http://www.jugendguide.de)

### **Digitaler Wochenmarkt für regionale Anbieter startet:**

**"Emmas App" als digitale Einkaufslösung für kleinere Lebensmittelhändler wie Bäckereien, Metzgereien und Hofläden**  
Um das Übertragungsrisiko von Covid-19 bei Einkäufen zu verringern, bieten sich Online-Einkäufe und Lieferservices an. Doch gerade für die kleinen Lebensmittelanbieter gab es bisher keinen digitalen Markt, um ihre Produkte anzubieten.

"Emmas App" bietet eine Lösung: Mit Hilfe der in Baden-Württemberg entwickelten App können kleinere Lebensmittelhändler und Direktvermarkter ihr Produktsortiment schnell und unkompliziert digitalisieren. Dazu registrieren sich die Anbieter online und laden ganz oder teilweise ihr Angebot hoch. Nach der Freischaltung können Kunden auf das Sortiment zugreifen und direkt Bestellungen auslösen. Die Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalb unterstützen das Projekt. Die über "Emmas.app" bestellten Waren werden vom Händler zusammengestellt und müssen vom Kunden nur noch abgeholt werden. Auch eine Lieferung ist möglich, wenn der Händler diesen Service anbietet. Die Bezahlung erfolgt entweder über ein integriertes Online-Verfahren oder in bar bei Abholung der Waren. Da die Folgen einer Covid-19-Erkrankung besonders für Ältere gefährlich sein könnten, bietet die App neue Möglichkeiten in der Nachbarschaftshilfe: Eine Person kann ihre gewünschten Waren online selbst einkaufen und mit Hilfe des Bestellcodes von einem Nachbarn abholen lassen.

Die App wurde ursprünglich in einem vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projekt von der Universität Mannheim, der Entwicklerfirma Ciconia Software, dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und dem Verband Region Rhein-Neckar entwickelt, um ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität in ländlichen Regionen mit Lebensmitteln zu versorgen. Gleichzeitig zielt die App darauf ab, regionale Versorgungsstrukturen auf dem Land aufrecht zu erhalten. Mittlerweile bieten insgesamt über 300 Anbieter in mehreren Landkreisen Baden-Württembergs ihre Produkte über Emmas App an. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird sie für alle Anbieter bis Juli kostenlos und unverbindlich angeboten. Die Händler müssen bei Onlinezahlungen nur die Transferkosten für den externen Zahlungsabwickler übernehmen.

Weitere Informationen über Emmas App und Registrierung für Händler: [www.emmas.app](http://www.emmas.app)

Im Landratsamt Tübingen steht Manuel Wohland für eventuelle Rückfragen per E-Mail unter [m.wohland@kreis-tuebingen.de](mailto:m.wohland@kreis-tuebingen.de) zur Verfügung.

### **Der Alpenbock am Albrauf rund um Mössingen:**

#### **So können Brennholznutzer dem geschützten Käfer helfen**

Der Alpenbock (*Rosalia alpina*) hat mit seiner Größe von fast vier Zentimetern, der blauen Färbung und den langen Fühlern eine sehr auffällige und schöne Gestalt. Aufgrund seiner Seltenheit innerhalb Europas ist er durch die europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie streng geschützt. Baden-Württemberg trägt eine besondere Verantwortung für diese Art. Sein Vorkommen hier im Land beschränkt sich auf den Albrauf der mittleren Schwäbischen Alb sowie das Obere Donautal.

Der Alpenbock ist eng an seinen natürlichen Lebensraum, lichte, wärmebegünstigte Buchenwälder im Bergland, gebunden. Vor allem braucht er besonntes Totholz zur Fortpflanzung. Dieses Totholz kann nur entstehen, wenn Bäume altern und sterben dürfen und nicht vorher geerntet werden, also der Wald extensiv bewirtschaftet wird. Dies findet im Mössinger Stadtwald bereits seit Jahrzehnten statt. Teilweise werden die obersten Steillagen entlang des Albraufs gar nicht mehr genutzt. Insgesamt werden rund 230 ha (rund 13 % des gesamten Mössinger Stadtwaldes) forstlich nicht oder nur äußerst extensiv bewirtschaftet. Zusätzlich werden laufend Habitatbaumgruppen auf der gesamten Waldfläche ausgewiesen, die bis zum natürlichen Zerfall sich selbst überlassen bleiben.

Durch diese Maßnahmen hat sich der Alpenbock in diesem Gebiet erfolgreich ausgebreitet.

Ab Anfang Juni schwärmen die Käfer aus und legen ihre Eier auf abgestorbenes Holz ab, welches sich im Stamm- und Kronenbereich oder auch am Boden liegend befindet. Hierbei wird die Rotbuche bevorzugt, aber auch das Totholz anderer Laubbäume (wie zum Beispiel Bergahorn) wird als sogenanntes Brutholz genutzt. Die Larven fressen sich dann mehrere Jahre durch das Holz, bevor sie sich zu Käfern entwickeln.

Auch von Brennholzlagerplätzen fühlen sich die Alpenbockkäfer stark angezogen und legen darauf gerne ihre Eier ab. Die Larven können sich dann nicht fertig entwickeln, da das Holz meist zwischenzeitlich verbrannt wird.

Die Untere Naturschutzbehörde sowie die Forstbehörde des Landkreises Tübingen bitten deshalb die Brennholznutzer am Albtrauf rund um Mössingen um deren Mithilfe. Im Wald oder am Waldrand gelagertes Brennholz sollte bis spätestens Mitte Juni abgefahren werden. Auch sollten dort keine dauerhaften Brennholzlagerplätze eingerichtet werden.

Brennholzkunden im Verbreitungsgebiet werden von den genannten Behörden und den vor Ort zuständigen Revierleitern zum Thema Alpenbock und seinem Hauptverbreitungsgebiet informiert. Zu diesem Zweck hat der Kreis ein Merkblatt veröffentlicht, welches unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) abrufbar ist. Dazu kann einfach „Alpenbock“ in die Suchmaske eingegeben werden.

Auf dem Merkblatt befinden sich weitere Informationen sowie eine Übersichtskarte zum Vorkommen des Käfers rund um Mössingen.

## Corona-Hotline im Landratsamt Tübingen Neue Erreichbarkeitszeiten ab 4. Mai 2020

Unter der Telefonnummer 07071 207-3600 ist beim Landratsamt Tübingen täglich eine Hotline für Fragen zum Thema Corona eingerichtet. Derzeit ist die Hotline täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr besetzt. Ab Montag, 4. Mai 2020, ist die Hotline werktags von 10.00 bis 15.00 Uhr besetzt. Am kommenden Freitag, 1. Mai (Maifeiertag), ist die Hotline nicht besetzt. Das gilt auch für das Wochenende 2./3. Mai und – bis auf Weiteres – für alle darauf folgenden Wochenenden. Weitere Infos: [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)

## Schulnachrichten



## Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen



### Wiederaufnahme des Schulbetriebes der GMS Rangendingen Hirrlingen

Liebe 9er und liebe 10er, für euch geht die Schule am Montag, 4.5.2020, wieder los. Der Unterricht wird vormittags von 7.25 bis 12.35 Uhr stattfinden. Ihr werdet sehr intensiv auf die Prüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch vorbereitet werden.

In der Schule haben wir dafür gesorgt, dass alle erforderlichen Hygienemaßnahmen umgesetzt sind und wir gemeinsam mit euch auf deren Einhaltung zu eurem und unserem Schutz achten. Im Unterricht und in den Pausen ist ein Mund- und Nasenschutz notwendig, da wir unsere Risikogruppe ausreichend schützen wollen. Mundschutzpflicht besteht zudem in den öffentlichen Verkehrsmitteln für alle. Bitte besorgt euch rechtzeitig genügend Exemplare, damit ihr sicher durch den Unterrichtsalltag kommt.

Es wird vorerst keinen Bäckerverkauf geben. Bringt deshalb genügend Verpflegung mit.

Bei Verdacht auf Corona bleibt ihr wieder zuhause, kontaktiert den Arzt und informiert die Schule über das Ergebnis, denn es besteht weiterhin Meldepflicht. Solltet ihr selber zur Risikogruppe gehören, entscheidet ihr mit euren Eltern, ob ihr am Unterricht an der Schule teilnehmen wollt. Bei Nichtteilnahme informiert ihr natürlich den Klassenlehrer. Für euch gäbe es weiterhin zur häuslichen Bearbeitung Prüfungsvorbereitungsaufgaben.

Für unsere Fahrschüler gehen wir davon aus, dass der Busverkehr dann nach Plan stattfindet.

Euch bis dahin alles Gute, bleibt gesund und nutzt weiterhin aktiv den Fernlernunterricht.

Hinweis: Auf unserer Homepage sind alle wichtigen und aktuellen Informationen für euch bereitgestellt. Bitte besucht diese daher regelmäßig ([www.gms-rangendingen-hirrlingen.de](http://www.gms-rangendingen-hirrlingen.de)).

Eure Schulleitung  
Andrea Jetter und Karin Brock

## Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinden**  
Hirrlingen (H), Dettingen (D),  
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)  
und Schwalldorf (S)



### Impuls zum 4. Sonntag der Osterzeit

Das Evangelium dieses 4. Sonntages in der Osterzeit stammt aus dem Johannesevangelium: „Amen, amen, ich sage euch: Wer in den Schafstall nicht durch die Tür hineingeht, sondern anderswo einsteigt, der ist ein Dieb und ein Räuber. Wer aber durch die Tür hineingeht, ist der Hirt der Schafe. Ihm öffnet der Türhüter und die Schafe hören auf seine Stimme; er ruft die Schafe, die ihm gehören, einzeln beim Namen und führt sie hinaus. Wenn er alle seine Schafe hinausgetrieben hat, geht er ihnen voraus und die Schafe folgen ihm; denn sie kennen seine Stimme. Einem Fremden aber werden sie nicht folgen, sondern sie werden vor ihm fliehen, weil sie die Stimme der Fremden nicht kennen. Dieses Gleichnis erzählte ihnen Jesus; aber sie verstanden nicht den Sinn dessen, was er ihnen gesagt hatte. Weiter sagte Jesus zu ihnen: Amen, amen, ich sage euch: Ich bin die Tür zu den Schafen. Alle, die vor mir kamen, sind Diebe und Räuber; aber die Schafe haben nicht auf sie gehört. Ich bin die Tür; wer durch mich hineingeht, wird gerettet werden; er wird ein- und ausgehen und Weide finden. Der Dieb kommt nur, um zu stehlen, zu schlachten und zu vernichten; ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.“

Jesus erzählt vom Alltag der Hirten. Der Hirte geht selbstverständlich durch die Tür zum Schafstall und steigt nicht über einen Zaun. Der Türhüter kennt ihn und öffnet ihm. Nur Diebe und Räuber suchen sich andere Wege. Der Dieb sucht sich listig und mit Täuschungen sein Diebesgut, der Räuber nimmt es sich mit Gewalt.

Diebe und Räuber sind Bilder für Menschen, die im Namen Gottes auftreten, die vorgeben, einen Hirtenauftrag zu haben. Wir würden heute sagen, dass sie einen pastoralen Auftrag haben. Sie gehen aber nicht gut mit den Menschen um, zu denen sie gesandt sind. Sie missbrauchen ihren Auftrag, unterdrücken die Menschen, denen sie eigentlich die frohe Botschaft Gottes verkünden sollten.

Das war immer eine Versuchung und Gefahr in der Geschichte der Kirche. Das ist auch heute eine Versuchung. Solche Hirten begehen einen geistlichen Missbrauch.

Deutlich weist Jesus darauf hin, dass nur er die Tür ist, dass nur er der Hirte ist. Jesus allein hat den legitimen Zugang zu den Schafen, zu uns Menschen. Er allein ist die Tür für die Menschen, sonst niemand.

Durch ihn, durch diese Tür, können die Schafe, können wir Menschen ein- und ausgehen, eine gute Weide, ein gutes Leben finden und ein Leben in Fülle erfahren.

Jesus ist die Tür zu uns selbst. Er hat Zugang zu unserer Seele und durch Jesus kommen wir in Berührung zu uns selbst.

Das ist eine Herausforderung für heute, wo wir lieber auf uns selbst vertrauen, lieber alles selbst bestimmen wollen. Das ist auch und besonders eine Herausforderung für alle pastoralen Dienste. Sie müssen darauf achtgeben, nicht als Diebe und Räuber zu kommen. Sie müssen immer wissen: Nicht sie sind die Tür, sondern Jesus ist die Tür.

Vertraue ich Jesus, vertraue ich seinem Weg, dann bekomme ich Zugang zu mir selbst. Jesus ist die Tür, durch die ich aus- und eingehen kann. Durch ihn kann ich eine gute Weide finden. Wir finden durch Jesus also nicht nur Zugang zu uns selbst, sondern auch Zugang, einen Ausgang in die Welt. Ein- und ausgehen, beides gehört zusammen. Lebendig bleibt nur der, der durch Jesus in sein Inneres eingeht, aber durch Jesus auch ausgeht in die Welt. Beides gehört zusammen.

Godehard König, Diakon

### Zuhause Gottesdienst feiern

Die Gottesdienstvorlage für den 4. Sonntag der Osterzeit am 3. Mai 2020 ist wie immer in der Kirche am Schriftenstand kostenlos erhältlich.

### Bibelbetrachtungen für zuhause in Zeiten von Corona und vielleicht auch darüber hinaus



Liebe Gemeindemitglieder, so eine bunte Blumenwiese lässt unser Herz höherschlagen. Die frischen Farben, die Vielfalt, die Verwurzelung mit der Erde und die Ausrichtung gen Himmel: Diesen schöpferischen Reichtum der Natur vergleiche ich mit den unterschiedlichen biblischen Büchern. Sie sind keine alten, angestaubten Geschichten, die weit von unserer Lebenssituation entfernt sind und uns nichts mehr zu sagen hätten, sondern sie haben eine bleibende Botschaft. Gottes Botschaft kann uns aufrichten und trösten, Halt geben und ermutigen, uns neu ausrichten und Hoffnung und Zuversicht schenken.

Wir möchten Sie mitnehmen, diese Farbenpracht und Vielfalt der biblischen Texte für sich zu entdecken. In unserer momentanen Situation, in der Zusammenkünfte nicht ohne Einschränkungen möglich sind, möchte wir Sie einladen, die Bibel, das Wort Gottes, zu lesen, zu betrachten, es in ihren Alltag hineinzutragen, um es dort lebendig werden zu lassen. Zu folgendem Angebot möchten wir Sie konkret einladen:

- Ab dem Wochenende vom 2./3. Mai können Sie das vorbereitete Material zur „Bibelbetrachtung für zuhause“ auf unserer Homepage finden, ebenso in jeder Kirche unserer Seelsorgeeinheit. Wenn Sie nicht aus dem Haus können, bringen wir alles auch gern zu Ihnen nach Hause. Wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse weitergeben, schicken wir es Ihnen auch auf diesem Weg zu.
- Sie können sich dann im Laufe der Woche dem Text des Sonntagsevangeliums annähern. Impulse und Hilfestellungen dazu finden Sie im bereitgestellten Material.
- Es wäre für uns hilfreich, wenn wir wüssten, wer sich von diesem Angebot angesprochen fühlt, damit wir genügend Materialien zur Verfügung stellen können.
- Wenn Sie es wünschen, können wir auch einen Kontakt herstellen, der sie unter der Woche miteinander verbindet.

- Gottes Wort wird Ihnen Vielfältiges zu sagen haben - und vielleicht möchten Sie Ihre gemachten Erfahrungen, Fragen oder Anliegen weitergeben. Dann rufen Sie uns bitte an, schreiben uns eine Mail oder legen Sie Ihre Gedanken in die Materialkiste in der Kirche.
- Gebetsanliegen werden in den Gottesdiensten, ob als stille Messe oder irgendwann als Gottesdienst im Kleinen, vor Gott gebracht.
- Bei Fragen scheuen Sie sich bitte nicht, sich bei mir oder Diakon Godehard König zu melden.

Über eine neue Verbundenheit mit der Bibel und untereinander in Zeiten räumlicher Distanz und gerade im Jahr des „Wortes Gottes“ würden wir uns sehr freuen.

Für das Pastoralteam

Martina Dietrich, Gemeindefereferentin

Wilhelmstraße 7, Hirrlingen

Tel. 07478 2621010 oder 07472 6823

E-Mail: [martina.dietrich@drs.de](mailto:martina.dietrich@drs.de)

### Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054

Handy: 0152 12907075

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840

Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235

Gemeindefereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010

Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053

E-Mail: [StMartinus.Hirrlingen@drs.de](mailto:StMartinus.Hirrlingen@drs.de)

Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

### Auch in Zeiten der Krise:

#### Kirche im Dienst der Menschen

Fragen zu kirchlichen Angeboten wie

- Gottesdienste, Trauungen, Beerdigungen  
Tel. 07472 1691010 und 07472 1691020
- Impulse für das Gemeindeleben und das persönliche Glaubensleben: [www.drs.de](http://www.drs.de)
- Seelsorgerliche Gespräche: 0800 1110111 und 0800 1110222
- Internetseelsorge: [www.internetseelsorge.de](http://www.internetseelsorge.de)

## Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen

Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756

Öffnungszeiten: derzeit geschlossen

Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982

Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 984 5729

Homepage: [www.kirche-bodelshausen.de](http://www.kirche-bodelshausen.de)

Liebe Mitmenschen,

Hoffnung in Zeiten der Corona - so überschreibt der bekannte Tübinger Theologieprofessor Jürgen Moltmann seinen hoffnungstheologischen Impuls, der auch in unserer Dionysiuskirche zum Mitnehmen aufliegt. Hoffnung ist angesagt am 3. Sonntag nach Ostern mit der Einladung, eine neue Kreatur zu sein und immer mehr zu werden: ein jubilierendes Geschöpf Gottes.

Die Ostsee-Goldammer auf dem Bild (siehe Seite 13) macht es uns vor und macht es uns leicht: Jubilieren ist keine Aufgabe und schon gar keine Pflicht. Man kann es nicht machen, befehlen, anordnen. Es kommt von allein, da, wo es zugelassen wird; da, wo das Herz überströmt in Daseinsfreude. Klingt verrückt in einer Zeit der weltweiten Krise, Sorge und Existenzunsicherheit. Aber verrückt im wahrsten Sinne des Wortes war es auch schon beim Apostel Paulus,

auf den der Wochenspruch zurückgeht. Er hatte überhaupt keine eigenen Absicherungen und war stattdessen täglich angefochten und angegriffen, oft mit dem Tod bedroht. Weil er aber in allem in Christus, im neuen Auferstehungsleben geborgen war, bekam er eine andere Sicht. Die scheinbare Wirklichkeit wurde für ihn verrückt, geöffnet, geweitet, befreit in die alles neu machende Wirklichkeit Gottes. So sehr, dass Paulus sogar im Gefängnis singen und jubilieren konnte. Wir sind nicht Paulus, aber wir können in allen Sorgen, Zweifeln und Ängsten mit der Goldammer zusammen jubilieren, das neue Sein einüben. Vielleicht mit dem Liedvers aus Taizé, der uns jedes Mal bei der Feier des heiligen Abendmahls verbindet: Meine Hoffnung und meine Freude, meine Stärke, mein Licht: Christus, meine Zuversicht, auf dich vertrau ich und fürcht mich nicht, auf dich vertrau ich und fürcht mich nicht.



Die Dionysiuskirche ist weiterhin zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Osterlicht in unserer Kerzenschale anzünden. Auf dem Schriftentisch liegt der Ostergemeindebrief zum Mitnehmen auf mit einer Osterpredigt von Pfarrerin Charlotte Sander. Ebenfalls dort finden Sie unseren österlichen Auferstehungsgruß in Postkartengröße, ebenfalls zum Mitnehmen und gerne auch zum Weitergeben. Das sonntägliche Läuten lädt zum Gebet, zur häuslichen Andacht, zum Miteinander-solidarisch-und-verbundensein ein, auch wenn kein Gottesdienst in der Kirche möglich ist. Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im füreinander da sein und bleiben Sie gesund!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

**Das Evangelische Pfarramt ist auf oberkirchenrätliche Anordnung bis auf Weiteres geschlossen.**

**Telefonisch ist das Pfarramt weiterhin erreichbar, ebenso Pfarrerin Sander.**

**Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage [www.kirchboddelshausen.de](http://www.kirchboddelshausen.de). Dort finden Sie ständig Aktualisierungen.**

Unsere Landeskirche ruft in dieser besonderen Zeit zum **abendlichen Gebet** auf. Das Gebetsläuten ist bei uns in der Sommerzeit um 20.00 Uhr. Als Zeichen der Verbundenheit kann eine Kerze ans Fenster gestellt werden.

Im evangelischen Gesangbuch finden sich dazu Abendlieder, Andachten und Gebete, wie z.B. EG 671:

Diesen Tag, Herr, leg ich zurück in deine Hände, denn du gabst ihn mir. Du, Gott, bist doch der Zeiten Ursprung und ihr Ende, ich vertraue dir. Kommen dunkle Schatten über die Welt, wenn die Angst zu leben mich plötzlich befällt: Du machst das Dunkel hell...

## Vereinsnachrichten



### Heimatzunft Hirrlingen e.V.



#### Liebe Hirrlinger, liebe Mitglieder der Heimatzunft,

leider müssen wir Euch mitteilen, dass der Maibaum im Ortskern am 30.4. nicht aufgestellt wird. Die Aufstellung von Maibäumen in diesem Jahr wird wegen der COVID-19-Pandemie flächendeckend im Landkreis Tübingen nicht vorgenommen.

Die Heimatzunft wünscht allen trotzdem einen schönen Start in den Wonnemonat Mai!

Bleibt gesund!

Die Vorstandschaft

### Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband

**VdK**

#### Gesetzliche Unfallversicherung und Homeoffice

Um Corona-Infektionen einzudämmen, wird vermehrt im sogenannten Homeoffice gearbeitet. Auch dort kann ein Unfall unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen, wie kürzlich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung gegenüber den Medien betonte. Allerdings gebe es bei Unfällen im Homeoffice schwierigere Abgrenzungsfälle. Maßgeblich für die Frage, ob der gesetzliche Versicherungsschutz greife oder nicht, sei nicht unbedingt der Ort der Tätigkeit, sprich das Homeoffice zuhause, sondern die Frage, ob die Tätigkeit im engen Zusammenhang mit den beruflichen Aufgaben steht. So sei beispielsweise der Sturz über ein PC-Kabel versichert. Dagegen werde der Gang zur Toilette oder in die Küche während der Homeoffice-Pause dem privaten Bereich zugeordnet.

Der Sozialverband VdK gewährt seinen Mitgliedern professionellen Sozialrechtsschutz - auch bei Streitfällen im Bereich Gesetzliche Unfallversicherung. Zur Thematik "Arbeitsunfall" gibt es zudem ein VdK-Webinar am 16. Juni 2020 (11.00 - 12.00 Uhr), das VdK-Sozialrechtsreferent Ronny Hübsch abhält. Interessierte können sich kostenlos unter [www.sbvdirekt.net/webinare](http://www.sbvdirekt.net/webinare) anmelden.

### Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



#### Hirrlingen hilft! Auch weiter gilt: einfach melden!

Die Corona-Krise beschränkt das Leben immer mehr. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch "kontaktfrei" erfolgen.

#### So erreicht ihr uns:

Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471

E-Mail: [coronahilfe@svhirrlingen.de](mailto:coronahilfe@svhirrlingen.de)

Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden, anrufen oder eine E-Mail schreiben.



## Sonstiges



## Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

### Aktuelles Beratungsangebot

Das Landesprogramm Kontaktstelle Frau und Beruf berät Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg zu allen beruflichen Fragen und wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert. Aktuell ist keine persönliche Beratung möglich, daher hier ein Überblick über mögliche Unterstützung:

### Homeoffice - Tipps und Tricks für Netzwerkerinnen

Einige Wochen Homeoffice liegen hinter uns, die Nerven blank. Gerne steht unsere Netzwerkpartnerin Bärbel Dangel als erfahrende Selbstständige und Mutter für Austausch und Ermutigung zum Thema Homeoffice zur Verfügung. Frau Dangel ist seit neun Jahren als Werbefachfrau selbstständig und vereinbart Kind und Beruf aus purer Überzeugung. Wenn Sie also nach guten Lösungen für Ihr Homeoffice suchen, offen sind für Tipps und neue Sichtweisen - nutzen Sie das Angebot mit der wandelnden Lösungsfinderin, um frustrierte Kinder und gestresste Eltern zu reduzieren. Sie erreichen Frau Dangel per E-Mail unter [homeoffice@4zig-design.de](mailto:homeoffice@4zig-design.de), um dann einen Telefontermin zu vereinbaren. Das Angebot ist kostenfrei im Sinne der gegenseitigen Unterstützung.

### Webinar - Lernen im und mit dem weltweiten Netz

Wir bringen das geplante Seminar am **Donnerstag, 30.4.2020**, von 9.30 bis 10.30 Uhr **digital** zu Ihnen nach Hause! Frei nach dem Motto "Kontaktstelle goes digital" starten wir hiermit unser Pilot-Webinar: ein Leitfaden und Ideen rund ums Lernen im Internet. Wussten Sie, dass Sie vom eigenen Wohnzimmer aus in Cambridge „studieren“ können? Und wissen Sie was ein MOOC ist? Es gibt inzwischen sehr viele wertvolle Online-Kurse, die von zu Hause aus bei freier Zeiteinteilung absolviert werden können. Egal, ob Online-Marketing, Psychologie, Geschichte, BWL, Zeichnen, Sprachen oder Projektmanagement - fast alles ist möglich. Wir geben Ihnen einen kleinen Vorgeschmack auf die Angebote und einen Wegweiser durch die Vielfalt der Möglichkeiten. Denn es gilt mehr denn je: „Man lernt nie aus!“ Sie benötigen einen PC oder einen Laptop oder ein Smartphone mit Tonausgabe. Idealerweise eine Webcamera und Mikrofon/Headset (bei Laptop und Smartphone üblicherweise integriert). Zugangsdaten erhalten Sie vor dem Webinar und wir können Ihre Technik auch gerne schon vorab testen. Individuelle Einzelberatung läuft per E-Mail, Telefon und auf Wunsch auch per Videoschaltung. Termine können Sie per E-Mail vereinbaren unter [frauundberuf@vhsrt.de](mailto:frauundberuf@vhsrt.de).

Wenn Sie aktuell an Ihren **Bewerbungsunterlagen** arbeiten, können wir Sie auch dabei sehr gerne digital unterstützen! Wir korrigieren, formulieren und schärfen. Schicken Sie uns Ihre Unterlagen und die Fragen, die Sie dazu haben gerne per E-Mail.

**Aktuelles, Veranstaltungen** und **manches mehr** finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite ([www.facebook.com/frauundberuf.neckaralb](http://www.facebook.com/frauundberuf.neckaralb)) bzw. auf unserer Homepage ([www.frauundberuf-rt.de](http://www.frauundberuf-rt.de)).



## Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### In dieser Zeit

Immerzu aufmerksam und auf der Hut.  
Abstand ist Anstand. - Nachrichtenflut.  
Informationen, ob Neues sich tut!  
Hinweise, Regeln. - Geschäftigkeit ruht.  
Ideen braucht es, Tatkraft und Mut  
gegen Gefühle wie Ohnmacht und Wut!  
Wir halten durch, hoffend, alles wird gut.

*Christa Maria Beisswenger*

### Ein deftiger Eintopf

#### Erbseintopf mit Kasseler und Würstchen

**In einem Topf finden Fond, Fleisch und Gemüse zusammen. Simon Tress gart die Zutaten mit Bedacht, damit Brühe und Einlage ihre Aromen entfalten können.**

REZEPT FÜR 4 PERSONEN

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Simon Tress

#### Einkaufsliste:

- 300 g Erbsen, getrocknet, grün
- 700 g Kasseler, mit Knochen, ausgelöst
- 3 L Wasser
- 2 Lorbeerblätter
- 3 Pimentkörner
- 2 Bund Suppengemüse (Sellerie, Möhren, Lauch)
- 1 Stück Ingwer, ca. 3 cm
- 500 g Kartoffeln, vorwiegend festkochend
- 4 Stiele Majoran
- 0,5 Bund Petersilie
- 4 Würstchen
- 2 EL Weißweinessig

#### Zubereitung:

1. Am Vorabend die Erbsen in kaltem Wasser einweichen.
2. Am nächsten Tag Erbsen in einem Sieb abgießen und abbrausen.
3. Kasselerknochen, Wasser, Lorbeerblätter und Pimentkörner aufkochen. Erbsen zugeben und ca. 1 Stunde weich köcheln.
4. Knochen herausheben. Erbsen in einen Sieb gießen und den Fond dabei auffangen. Etwa 100 g Erbsen beiseite stellen.
5. Suppengemüse putzen bzw. schälen und in feine Würfel schneiden. Ingwer schälen und fein hacken. Kartoffeln schälen, abbrausen und ebenfalls würfeln. Kasseler ebenfalls in Würfel schneiden.
6. Majoran und Petersilie abbrausen, trockenschütteln und fein schneiden.
7. Etwa 1,5 l Erbsenfond in einem Topf aufkochen.
8. Kasseler zugeben und ca. 20 Minuten garen.
9. Möhren und Sellerie zugeben und weitere ca. 7 Minuten garen. Dann Kartoffeln zufügen und 5 Minuten garen. Zuletzt Erbsen, Lauch, Ingwer und die Hälfte Majoran zugeben und nochmal 5 Minuten köcheln. Wird der Eintopf zu dickflüssig, noch etwas Fond zugeben. Mit Salz und Pfeffer würzen.
10. Zum Binden, etwa 200 g Gemüse aus dem Eintopf heben.
11. Das Gemüse kurz pürieren und mit den beiseite gestellten Erbsen zurück in den Eintopf geben und mit Salz, Pfeffer und Essig abschmecken.
12. Würstchen, nach Belieben ganz oder in Scheiben geschnitten, zugeben und erwärmen. Eintopf mit übrigem Majoran und Petersilie anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR